2750/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12-09-2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde Nr. 2720/J, wie folgt:

Einleitend darf festgestellt werden, daß weder im Ministerbüro noch im Staatssekre - tariat von einer steigenden Zahl von Mitarbeitern zu sprechen ist.

Fragen 1, 2 und 6:

Nicht zur Erarbeitung von Gesetzesentwürfen sondern ausschließlich zur Gesetzes - vorbereitung wurden vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generatio - nen auch auf Anregung des darin enthaltenen Staatssekretariates für Gesundheit folgende Aufträge vergeben:

- 1. "Eingehende rechtsvergleichende Untersuchung der Systeme von Teilinvalidi tätspensionen anderer mit Österreich vergleichbarer Staaten und Prüfung der Möglichkeit und Sinnhaftigkeit, die Leistungen der österreichischen Pensionsver sicherung aus den Versicherungsfällen der "Minderung der Arbeitsfähigkeit" ebenfalls auf ein solches System umzustellen, sowie Entwicklung einschlägiger Regelungsmodelle."
 - Vertragspartner waren zwei Einzelpersonen. Die kosten belaufen sich auf insgesamt ATS 300.000,-- (exkl. USt).
- 2. "Erstellung einer Grundlagenarbeit zum Leistungsrecht der gesetzlichen Unfall versicherung".
 - Vertragspartner ist eine Einzelperson. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ATS 250.000,-- (exkl. USt).
- 3. "Aufbereitung politischer Vorschläge zur Neupositionierung der Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung".
 - Vertragspartner ist eine Einzelperson. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ATS 250.000,-- (exkl. USt).

- 4. "Begleitende Evaluierung der Vorschläge zur Neustrukturierung des Hauptver bandes der österreichischen Sozialversicherungsträger". Die Auftragnehmer waren drei Einzelpersonen. Die Kosten belaufen sich auf ins gesamt ATS 276.600,-- (exkl. USt).
- Expertengutachten zur Reform der Sozialversicherung.
 Auftragnehmer war eine Anwaltssozietät. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ATS 533.300,-- (exkl. USt).
- 6. Erstellung eines Gutachtens im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Bundesgesetzes über den elektronischen Austausch von Gesundheitsdaten (Gesundheitstelematikgesetz)
 Auftragnehmer war eine Einzelperson. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ATS 16.600,-- (exkl. USt).

Fragen 3, 4 und 5:

Der Schwellenwert für Zentralstellen beim Bundesvergabegesetz (BVergG) beträgt nach aktueller Verordnung 129.312,-- EURO (das sind ATS 1.916.675,--). Für Aufträge über dem EU - Schwellenwert ist das Bundesvergabegesetz mit seinen unterschiedlichen Vergabearten anzuwenden; unterhalb des Schwellenwertes ist die ÖNORM A 2050/1993 für das Ressort verbindlich.

Gemäß Punkt 1.4.2.2 der ÖNORM A 2050 ist für die Vergabe von immateriellen Leistungen grundsätzlich das "Verhandlungsverfahren" anzuwenden. Bei allen Projekten handelt es sich um immaterielle Leistungen und es wurde daher ein Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Frage 7:

Die Mittel für die zu Frage 1 genannten Projekte werden aus dem Budgetposten Ansatz 1/15008, Post 7280 bzw. Post 7270, zur Verfügung gestellt.

Frage 8:

Es ist üblich und sinnvoll, wissenschaftliche Untersuchungen der genannten Art nicht im eigenen Bereich, sondern durch geeignete, weisungsungebundene Personen aus dem Bereich der Wissenschaft durchführen zu lassen.

Fragen 9 und 10:

Ich verfüge in meinem Ressort über äußerst kompetente und qualifizierte Mitarbeite - rInnen. Es wäre jedoch wirtschaftlich nicht zweckmäßig und auch nicht vertretbar, für seltene Inanspruchnahme von ExpertInnen mit spezifischem Know - how zusätzliche Personalakquisition vorzunehmen.

Der fallweise Zukauf externer hoch qualifizierter Leistungen ist ökonomischer als die dauerhafte Beschäftigung entsprechenden wissenschaftlichen Personals.

Frage 11:

Die in Frage 1 unter Punkt 2 und 3 angeführten Projekte sind noch im Laufen. Die Ergebnisse der anderen genannten Projekte liegen vor.

Frage 12:

Derzeit sind keine Projektvergaben im Bereich der Gesetzesvorbereitung geplant.

Frage 13:

Eine Doppelgleisigkeit der angesprochenen Art ist nicht vorgekommen.